

2. S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 29. November 2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 11. Juli 2005, zuletzt geändert am 29. September 2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Gemeinde führt das Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN.“

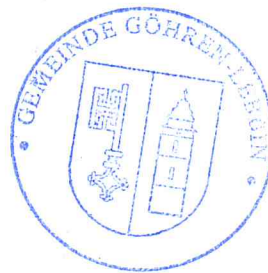
Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göhren-Lebbin, den 27.12.2011


Becher
Bürgermeister



- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.